



## Kurzbewertung

Objekt:	Schulraumerweiterung Primarschulhaus, Ziefen
Ort:	Ziefen, BL
Art des Planerwahlverfahrens:	offene, einstufige Honorarausschreibung für Generalplanerleistungen
Verfahren:	Planerwahlverfahren
Auslober	Gemeinde Ziefen
Publikation:	13. August 2025, simap
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie, Basel

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Verfahren ist klar, transparent und fair geregelt
- sämtliche erarbeitete Grundlagen werden allen Anbietern zur Verfügung gestellt
- Gewichtung und Benotungsskala ausführlich erläutert
- betreffend der Nachhaltigkeit wird ein Nachhaltigkeitspezialist gefordert, in der Bewertung der Auftragsanalyse wird dies jedoch nicht explizit bewertet

### Mängel des Verfahrens

- es wurden vorgängig zwei mögliche Varianten (Anbau und Ersatzneubau) geprüft und in der Ausschreibung müssen die Anbieter eine Variante vertieft betrachten. Ausserdem ist es möglich eine eigene Variante zu präsentieren. Somit hat die Aufgabenstellung einen hohen gestalterischen Anteil bis hin zu städtebaulichen Fragestellungen. Somit ist das gewählte Verfahren ungeeignet und es müsste ein *lösungsorientiertes* Verfahren (Wettbewerb / Studienauftrag) gewählt werden anstelle des ausgeschriebenen *leistungsorientierten* Verfahrens.
- die Bezugnahme zur SIA Ordnung 144, Planerwahlverfahren, fehlt gänzlich
- keine detaillierter Leistungsbeschreibung oder Pflichtenheft vorhanden
- keine Aussage zur Zwei-Couvert-Methode, somit wird davon ausgegangen, dass dieses nicht angewendet bzw. geregelt ist
- keine Präsentation der Ergebnisse vorgesehen
- keine Nachwuchsförderung vorgesehen
- Keine ausgewiesene Fachperson im Bewertungsgremium bzw. ohne Stimmrecht
- keine unabhängige Person im Bewertungsgremium
- kein Hinweis auf eine mögliche Befangenheit
- die verlangte Auftragsanalyse ist der Aufgabenstellung nicht angemessen da ein Entwurf bzw. eine Vertiefung der vorgelegten Varianten verlangt wird
- keine Eignungskriterien aufgeführt
- in der Bewertung der Auftragsanalyse wird der Nachhaltigkeit nicht explizit aufgeführt
- die Gewichtung des Preises ist mit 30% zu hoch angesetzt (20 bis 25% empfohlen)
- keine Aussage zum Verbleib des Urheberrechtes
- die Auftragserteilung und allfällige Vorbehalte sind in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt
- es wird kein Bericht des Bewertungsgremiums verfasst und es bleibt unklar in welcher Form der Entscheid kommuniziert / begründet wird

### Beurteilung des BWA nw

Das Verfahren ist zwar klar geregelt und die Grundlagen werden allen Anbietern zur Verfügung gestellt, jedoch ist die Wahl des leistungsorientierten Verfahrens aufgrund des hohen gestalterischen und städtebaulichen Anteils ungeeignet; ein lösungsorientiertes Verfahren wäre angemessen. Kritisch sind zudem die fehlende Regelung zur Zwei-Couvert-Methode, das Fehlen einer fachkundigen und unabhängigen Person im Gremium, die zu hohe Preisgewichtung (30 % statt empfohlen 20–25 %) sowie die fehlende Regelung zum Urheberrecht.